

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungsangebote und überbetriebliche Kurse Nachholbildung**



**Stiftung OdA Gesundheit und Soziales  
im Kanton Solothurn**

Version 4.0

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch über die Homepage [www.sodas.ch](http://www.sodas.ch). Mit dem Abschicken der Anmeldung anerkennt der/die Teilnehmende die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Durch die Kursanmeldung wird ein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen.

### 1. Stornierung / Umbuchungen für Weiterbildungskurse

Abmeldungen oder Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen. Bei einer Umbuchung wird in jedem Fall Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00, bei einer Abmeldung bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn eine Bearbeitungsgebühr Fr. 100.00 erhoben. Erfolgt die Stornierung später, ist der gesamte Betrag fällig. Diese Regelung gilt auch bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit. Im Krankheitsfall kann der Kurs durch eine stellvertretende Person besucht werden.

### 2. Stornierungen / Umbuchungen für überbetrieblichen Kurse der Nachholbildung

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Sie erhalten jeweils eine Monatsrechnung für alle Kurstage des folgenden Monats. Bei einer Stornierung wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 150.00 erhoben. Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit ist innert 5 Tagen nach der Kursdurchführung ein Arztzeugnis einzureichen. In diesem Fall kann der Kurstag nachgeholt werden. Wird der entsprechende Kurs nicht mehr angeboten, wird eine Gutschrift ausgestellt. Für jede Kursumbuchung wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 erhoben.

### 3. Durchführung

Liegen zu wenige Anmeldungen vor, kann ein Kurs bis zwei Wochen vor dessen Beginn abgesagt werden. In diesem Fall wird das Kursgeld vollumfänglich zurückerstattet. Es können keine weiteren Forderungen gegenüber der SOdAS geltend gemacht werden.

### 4. Zahlungsbedingungen

Das Kursgeld wird vor Kursbeginn in Rechnung gestellt und ist **vor** dem Kursbesuch zu bezahlen. Das Kursgeld versteht sich exklusive Nebenleistungen wie Reisespesen, Verpflegung etc. Bei nicht fristgerechter Bezahlung des Kursgeldes behält sich die SOdAS vor, die angemeldete Person vom Kurs auszuschliessen.

### 5. Haftung/Versicherung

Im Rahmen sämtlicher von der SOdAS organisierten Kurse und Weiterbildungen, ist der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung und einer Unfallversicherung Sache der Kursteilnehmer.

Die SOdAS schliesst für alle Kurse und Weiterbildungen jegliche Haftung für entstandene Schäden, insbesondere auch für Diebstahl aus.

### 6. Kursbestätigung

Sie erhalten für jeden besuchten Kurstag/Thema eine Kursbestätigung. Die Präsenzzeit darf max. 30 Min. von der regulären Unterrichtszeit abweichen, ansonsten wird die Kursbestätigung nicht abgeben. Absenzen und Rückmeldungen aus dem Kursbetrieb sind für den Arbeitgeber im OdaOrg ersichtlich

### 7. Fotos

Es besteht die Möglichkeit, dass in einzelnen Kursen Fotos gemacht werden, welche für Marketingzwecke benutzt und veröffentlicht werden. Falls Sie dies nicht erlauben, müssen Sie dies vor Kursbeginn schriftlich (per Mail) mitteilen [info@sodas.ch](mailto:info@sodas.ch)

### 8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Solothurn. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.